

**Anerkennung bereits erbrachter Leistungen  
für den Studiengang Deutsch als Zweitsprache  
an der Universität Bayreuth**

Grundsätzlich ist es in jedem Studiengang möglich, einen Antrag auf Anerkennung bereits erbrachter Leistungen zu stellen.

In den DaZ-Studiengängen betrifft das zum Beispiel das Modul 4:

- Wer in den Studiengängen Lehramt-Erweiterung, Zusatzstudium und Weiterbildungsstudium die für das Modul angegebenen Veranstaltungen der Germanistischen Linguistik bereits (in einem anderen Studiengang) erfolgreich belegt hat, kann sich die Leistung anerkennen lassen.
- Anders ist das im Studiengang Kombinationsfach. Wurden hier entsprechende Veranstaltungen der Germanistischen Linguistik bereits erfolgreich belegt (im Hauptfach), können sie nicht doppelt anerkannt werden. Um die für Modul 4 erforderlichen Leistungspunkte zu erhalten, müssen (im identischen Umfang) alternative Veranstaltungen aus der Germanistischen Linguistik besucht werden.

Ein weiteres typisches Beispiel ist das Modul 10:

Hat z. B. eine Lehrkraft, die den Studiengang berufsbegleitend belegt, bereits Praxiserfahrung im DaZ-Unterricht gesammelt, wäre es grundsätzlich denkbar, diese in das Modul 10 einzubringen. Über eine Anerkennung wird immer im Einzelfall entschieden.

(gez. Prof. Dr. Gabriela Paule, Stand 2026)